

(19)



(11)

EP 4 361 499 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
26.06.2024 Patentblatt 2024/26

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F21V 21/005^(2006.01) H01R 25/14^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.05.2024 Patentblatt 2024/18

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F21V 21/005; H01R 25/145

(21) Anmeldenummer: **23201914.1**

(22) Anmeldetag: **05.10.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
 • **Niggemann, Rudolf**
59759 Arnsberg (DE)
 • **Hadeil, Mohammed**
33758 Schloß Holte-Stukenbrock (DE)
 • **Drölle, Alexander**
59846 Sundern (DE)

(30) Priorität: **07.10.2022 DE 102022126024**
19.07.2023 DE 102023119091

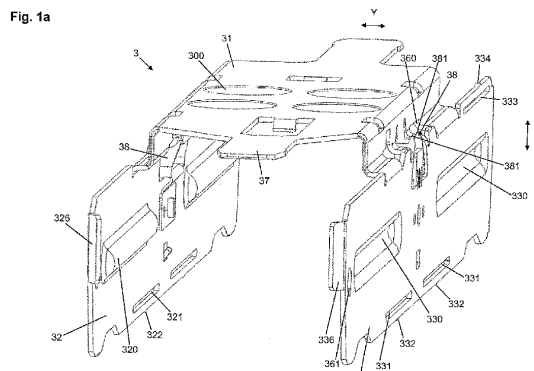
(74) Vertreter: **Lippert Stachow Patentanwälte**
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Postfach 30 02 08
51412 Bergisch Gladbach (DE)

(71) Anmelder: **Trilux GmbH & Co. KG**
59759 Arnsberg (DE)

(54) LICHTBAND MIT DEMONTAGEOPTIMIERTEN KOMPONENTEN

(57) Die Erfindung betrifft ein System zur Realisierung einer in einer Längsrichtung X langgestreckten Leuchte, das mehrere in Längsrichtung X langgestreckte Tragschienen 1 umfasst, die jeweils einen U-förmigen Querschnitt aufweisen, wobei das System eine Kupplung 3 zum mechanischen Verbinden einer ersten und einer zweiten der Tragschienen 1 umfasst, die einen U-förmigen Querschnitt aufweist, der durch einen Kupplungsboden 31 und zwei Kupplungsseitenwände 32, 33 gebildet ist, wobei in einem Montagezustand des Systems die Kupplung 3 nur mit ihrem zweiten Längsabschnitt in der zweiten Tragschiene 1 angeordnet und an dieser fixiert ist und von der ersten Tragschiene 1 gelöst ist, wobei

das System ein Demontagewerkzeug zum Lösen der Kupplung 3 von der zweiten Tragschiene 1 umfasst, wobei die Kupplung 3 eine Aufnahme 360 aufweist, die durch zumindest eine der Kupplungsseitenwände 32, 33 und/oder den Kupplungsboden 31 gebildet ist, in die das Demontagewerkzeug zur Realisierung einer Demontageposition des Demontagewerkzeugs dergestalt einführbar ist, dass es relativ zur Kupplung 3 mit einem entlang der Längsrichtung X wirkenden Formschluss geführt ist zum Ermöglichen einer Kraftbelastung auf das Demontagewerkzeug relativ zur zweiten Tragschiene 1 zum ersten Längsende der Kupplung 3 hin.



EP 4 361 499 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 23 20 1914

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2010 013079 U1 (LITE LICHT GMBH [DE]) 8. Dezember 2011 (2011-12-08)	1-10, 12, 14-16	INV. F21V21/005
A	* Absatz [0018] - Absatz [0023] * * Abbildungen 1-5 *	11	H01R25/14

A	DE 20 2010 006329 U1 (RIDI LEUCHTEN GMBH [DE]) 5. August 2010 (2010-08-05)	1-12, 14-16	
	* Absatz [0020] - Absatz [0042] * * Abbildungen 1-6 *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F21V H01R
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. Februar 2024	Prüfer Blokland, Russell
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 - 12, 14 - 16

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 23 20 1914

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-12, 14-16

System zur Realisierung einer in einer Längsrichtung (X) langgestreckten Leuchte. Verfahren zum Separieren einer Kupplung eines Systems zur Realisierung einer in einer Längsrichtung (X) langgestreckten Leuchte.

15

2. Anspruch: 13

Stromleitschienenschutzkappe.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 20 1914

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-02-2024

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202010013079 U1	08-12-2011	DE 202010013079 U1	08-12-2011
		EP 2463968 A2	13-06-2012
		ES 2671772 T3	08-06-2018

DE 202010006329 U1	05-08-2010	AT E520931 T1	15-09-2011
		DE 202010006329 U1	05-08-2010
		EP 2249077 A1	10-11-2010
		PL 2249077 T3	31-01-2012

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82